



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 197/2022

Zählerablesung / Feststellen des Wasserverbrauches für das Jahr 2022 durch die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH

Die Stadt weist darauf hin, dass die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH vom **01. Dezember 2022 bis 23. Dezember 2022** die Wasserzähler im Stadtgebiet und in den entsprechenden Stadtteilen ablesen. Hierzu muss den Mitarbeitern des Wasserversorgungsunternehmens ein ungehindertes Ablesen der Wasserzähler ermöglicht werden.

Sollte der Wasserabnehmer bei der Zählerablesung nicht angetroffen werden, befindet sich eine Ablesekarte im Briefkasten und es wird darum gebeten, die Zählerablesung selbst vorzunehmen. Die Zählernummer und der Zählerstand sind in die Ablesekarte einzutragen und unfrei an die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH zurückzusenden.

Alternativ können die Wasserabnehmer ihren Zählerstand auch online unter www.swg-gun.de mitteilen.

Da der Wasserverbrauch 2022 Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Schmutzwassergebühren Jahresabrechnung 2022 und Vorauszahlungen/Abschlag 2023 ist, werden die Hauseigentümer gebeten, die Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens zu unterstützen und bei der Ablesung der Wasserzähler insoweit mitzuwirken.

Stadt Gunzenhausen
Stadtkämmerei

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten